

Kundenerstinformation

NordHyp Invest GmbH

c/o Kruschat Capital Beteiligungs GmbH
An der Wietze 25
30657 Hannover
Telefonnummer: 0172 1755859
E-Mail: kontakt@nordhyp-invest.de



Geschäftsführer: Rouven Rosenthal
Registergericht: AG Hannover HRB-Nr. 233646
Steuernummer 25/203/64763
Ust.-Id.Nr.: DE352856341

Kundenerstinformation der NordHyp Invest GmbH
Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen:

1. die Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen, insbesondere Finanzinstrumenten, Wertpapieren, AIF (Alternative Investmentfonds dazu zählen u.a. Geschlossene Fonds) und anderen Investmentvermögen sowie die Vermittlung in Vermögensverwaltungen,
2. die Beratung zu und Vermittlung von Versicherungen,
3. die Beratung zu und Vermittlung von Finanzierungen (Allzweck-Kredite und Immobiliendarlehen).

1. Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen Finanzinstrumente und Vermittlung in Vermögensverwaltungen

Die Anlageberatung und -vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 WpIG sowie die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 1) bietet Ihnen die NordHyp Invest GmbH ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) an. Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF und Vermögensanlagen. Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die NordHyp Invest GmbH ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf folgender Internetseite geführt wird: <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Die NordHyp Invest GmbH ist im Handelsregister unter der Blattnummer 223646 beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

Register der vertraglich gebundenen Vermittler:

Vertraglich gebundener Vermittler

NordHyp Invest GmbH
Sophienstraße 1
30159 Hannover
Deutschland

Vertreter 1: Rosenthal, Rouven

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	Tätig ab	Tätig bis	Melddatum	hist. Meldungen
80176674	NFS Netfonds Financial Service GmbH	Hamburg	01.05.2022		23.05.2022	Anz.

<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/vermittlerSucheForm.do> vom 27.04.2022

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG (bzw. gem. § 32 KWG in der bis zum 25.06.2021 geltenden Fassung) für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache persönlich oder über Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt bitte über die NordHyp Invest GmbH (Angaben oben) oder direkt:

Kundenerstinformation der NordHyp Invest GmbH

Haftungsdach:	Zuständige Aufsichtsbehörde:
NFS Netfonds Financial Service GmbH Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0 Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10 E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de Internet: www.nfs-netfonds.de Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074 USt.-IdNr.: DE242360201 Beschwerden: beschwerden@netfonds.de Compliance Office: +49 (0) 40 – 8222838-24	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt oder Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn, Tel. +49 (0) 228-4108-0 Fax +49 (0) 228- 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de www.bafin.de

Information über die Sicherungseinrichtung

Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 (0) 30 203699-5626, Fax +49 (0) 30 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de. Ein Entschädigungsfall im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem AnlEntG richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts (der NFS) zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören, und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro, dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt. Diese bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird. In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS oder der NordHyp Invest GMBH. Die NFS und die NordHyp Invest GmbH sind nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahren keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Die Verbuchung und die Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden finden ausschließlich auf Konten des Kunden bei den Partnerbanken (Depotstellen) statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die NFS bietet der NordHyp Invest GmbH Zugang zu

- mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern,
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Anlageberatung wird als provisionsgestützte Beratung geleistet. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlageberatung und -vermittlung Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an die NordHyp Invest GmbH weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der „Conflicts of Interest Policy der NFS“ (www.nfs-netfonds.de/coip) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)¹ aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 41080,

Telefax: +49 228 410862299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/odr>

Die **NFS Netfonds Financial Service GmbH** ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: compliance@nfs-netfonds.de

Die NFS und ihre vertraglich gebundene Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswerten und einschlägige Meldungen spätestens drei Tage nach ihrem Erscheinen berücksichtigen.

2. Beratung zu und Vermittlung von Versicherungen

Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 2.) einschließlich solcher Versicherungsverträge, die Kapitalanlagezwecken dienen, z. B. fondsgebundene Lebensversicherungen, wird die NordHyp Invest GmbH Ihr Vertragspartner. Hierunter fallen z. B. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Krankenversicherungen u. a.

Die NordHyp Invest GmbH bietet grundsätzlich auch die Beratung zu Versicherungsprodukten an, es sei denn, dies wird vertraglich zuvor ausgeschlossen. Auch kann die Beratung durch entsprechende Vereinbarung auf einzelne Versicherungen oder Produktsparten begrenzt werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch den Kunden, durch eine in der Versicherungsprämie enthaltene Provision oder sonstige Vergütung, die vom Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird, oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Versicherungsprodukten, die vermittelt werden. Soweit Vergütungsbestandteile durch den Kunden gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer vorab zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

Der NordHyp Invest GmbH wurde die Erlaubnis als Versicherungsmakler gemäß § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO von der IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30159 Hannover erteilt.

Die NordHyp Invest GmbH ist als Versicherungsvermittler im Vermittlerregister eingetragen unter der Nummer D-0NW5-BH6PU-12.

¹ vgl. Rahmenvereinbarung

Das Register kann eingesehen werden beim:
Die korrekte Angabe lautet jetzt:

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin

Telefon: +49 30 20308 0
Internet: www.vermittlerregister.info

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
www.schlichtung-finanzberatung.de

3. Beratung zu und Vermittlung von Finanzierungen Allzweck-Kredite und Immobiliendarlehen)

Bei der Vermittlung von Kreditverträgen oder Immobiliendarlehen (Geschäftsbereich Ziff. 3) wird die NordHyp Invest GmbH Ihr Vertragspartner.

Die NordHyp Invest GmbH bietet grundsätzlich auch die Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen an, es sei denn, dies wird zuvor vertraglich ausgeschlossen.

Status:

- Immobilienmakler und Darlehensvermittler gem. § 34c Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 GewO
- Immobiliendarlehensvermittler gem. § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung der Erlaubnis für die Vermittlung von Darlehen (mit Ausnahme von Verbraucher-Immobilienkreditdarlehen) nach § 34c Abs. 1 GewO:

Industrie- und Handelskammer Hannover
Handel und Dienstleistungen
Schiffgraben 49,
30175 Hannover
Telefonnummer: 0511 31070
www.ihk-hannover.de

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung der Erlaubnis für die Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 34i GewO:

Industrie- und Handelskammer Hannover
Handel und Dienstleistungen
Schiffgraben 49,
30175 Hannover
Telefonnummer: 0511 31070
www.ihk-hannover.de

Der Vermittler ist unter folgender Registrierungsnummer gemäß § 34i GewO im Vermittlerregister eingetragen: D-W-133-9QWY-41

www.vermittlerregister.info

Leistungsentgelt/Kosten, Produktpalette

Die NordHyp Invest GmbH erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus:

- der Bruttodarlehenssumme,
- Zinszahlungen und/oder
- Prämien.

Wie hoch die Vergütung schlussendlich sein wird, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Detaillierte Informationen entnehmen Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt dem sogenannten ESIS-Merkblatt (Europäisches Standardisiertes Merkblatt), welches Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer an qualitativen Merkmalen.

Beschwerden und Streitschlichtung

Die NordHyp Invest GmbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der §§ 655a - 655d BGB (Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen und entgeltlichen Finanzierungshilfen) oder Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen und entsprechenden Finanzierungshilfen:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 2388-1907,

Telefax: +49 (0) 69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Internet: www.schlichtung-finanzberatung.de

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenerstinformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Kunde/in bzw. 1. gesetzliche/r Vertreterin
Ort, Datum	Unterschrift 2. Kunde/in bzw. 2. gesetzliche/r Vertreter/in

